

Verpackungshandbuch

SEW-EURODRIVE GmbH & Co KG
Version 1.0



Kurzporträt

SEW-EURODRIVE bewegt als einer der weltweiten Marktführer in der Antriebstechnik unzählige Prozesse, Anlagen oder Maschinen in vielen Branchen der Produktions- und Prozessindustrie. Von schnell, dynamisch und hochpräzise, wie in der DVD-Produktion, bis groß und kräftig, wie in der Grundstoffindustrie oder in Containerterminals, sind Lösungen von SEW-EURODRIVE überall auf der Welt zu Hause.

- Inhabergeführtes Familienunternehmen
- Einer der internationalen Marktführer im Bereich Antriebstechnik/Antriebsautomatisierung
- Gegründet 1931
- Über 1.570 Millionen Euro Umsatz im Geschäftsjahr 2009/2010

- ca. 13.000 Beschäftigte, davon rund 550 in Forschung und Entwicklung
- 13 Fertigungs- und 67 Montagewerke und Servicestationen in 47 Ländern
- Hauptsitz in Bruchsal

Die Aufgabe der Materiallogistik ist die Versorgung der Fertigungsbereiche mit den Rohmaterialien, sowie die Vereinnahmung der produzierten Halbfabrikate. Des Weiteren erfolgt die zentrale Lagerung und Verteilung der Halbfabrikate / DIN-Normteile an die Montage in Graben und an die Eurodrives über die Distributionslogistik. Hierfür werden sechs vollautomatische Lagereinrichtungen eingesetzt mit in Summe 40.000 Lagerplätzen. Im Bereich Material- und Distributionslogistik

werden tagtäglich 14.500 Behälter bewegt, was eine Tonnage von 1.986 t/Tag bedeutet. Pro Jahr werden ca. 25.000 Tonnen verpackt und an die Eurodrives versendet. Bei den Getrieben sind es ca. 340.000 Stück pro Jahr, die montiert, lackiert und versendet werden. Dazu kommen noch ca. 50.000 Stück Motoren pro Jahr. Diese logistische Meisterleistung wird mit ca. 680 Mitarbeitern im WGL-Bereich bewältigt.

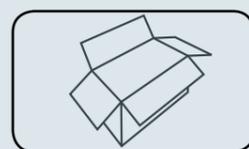
| Inhalt | Seite |
|---|-------|
| 1 Änderungen gegenüber der Vorversion | 4 |
| 2 Einleitung | 4 |
| 3 Auslegung der Verpackung | 5 |
| 3.1 Ablauf für die Festlegung der Verpackung | 5 |
| 3.2 Grundsätze für die Auslegung der Verpackung | 5 |
| 3.2.1 Grundträger | 6 |
| 3.2.2 Ladungssicherung des Grundträgers | 7 |
| 3.2.3 Verpackungseinheit | 8 |
| 3.2.4 Innere Sicherung und Füllstoffe | 12 |
| 3.3 Zulässige und nicht zulässige Verpackungen | 12 |
| 3.4 Anordnung der Ware | 13 |
| 3.5 Inhalt des Warenanhängers | 14 |
| 3.6 Anbringung des Warenanhängers | 15 |
| 4 Ladungsträgerabwicklung | 16 |
| 4.1 Abwicklung von Lieferantenverpackungen | 16 |
| 4.2 Abwicklung von Poolfähigen Ladungsträgern | 17 |
| 4.3 Abwicklung von SEW-Mehrwegladungsträgern | 18 |
| 4.4 Abwicklung von SEW-Kartons | 18 |
| 5 Verpackungsverordnung | 19 |
| 5.1 Mantel-Verpackungsverordnung | 19 |
| 5.2 Ablauf | 19 |



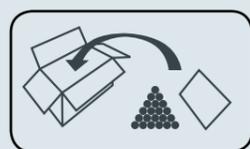
1 Änderungen gegenüber der Vorversion

Da diese Version die erste Ausgabe ist, gibt es noch keine Änderungen

2 Einleitung – was haben wir mit Ihnen vor?



Verpackung festlegen



Füllstoffe festlegen



Etikettierung festlegen



schriftlich in
Verpackungsvereinbarung fixieren

In dem Handbuch finden Sie alle Regeln für die Anlieferung Ihrer Ware. Ideal für die SEW ist, wenn der Lieferant in Verpackungen anliefert, die wir auch intern verwenden. Hierfür steht eine Auswahl an möglichen Verpackungseinheiten im Kapitel 3.2.3 „Verpackungseinheit“ zur Auswahl. Eine Übersicht über die möglichen Füllmaterialien finden Sie im Kapitel 3.3 „Zulässige und nicht zulässige Verpackungen“. Damit wir Ihre Ware zweifelsfrei identifizieren können, haben wir das Kapitel 3.5 „Inhalt des Warenhängers“ mit aufgenommen. Die Ladungsträgerabwicklung ist im gleichnamigen Kapitel 4 beschrieben. Wenn die Verpackung gemeinsam vereinbart ist, wird das Ergebnis in einer Verpackungsverordnung Kapitel 5 fixiert.

Neben den oben genannten Regelungen zur Verpackung und Etikettierung stellt die Checkliste für die „Grundsätze für die Auslegung der Ver-

packung“ Kapitel 3.2 eine zusätzliche Möglichkeit dar, den Verpackungsvorschlag zu prüfen.

Wir von SEW-EURODRIVE werden in näherer Zukunft auf viele Firmen zugehen um die Verpackung zu überdenken und zu optimieren. Wenn das Verpackungshandbuch Ihr Interesse geweckt hat, können Sie gerne im Vorfeld auf uns zukommen. Der Geltungsbereich des Leitfadens umfasst die Werke Graben-Neudorf und Bruchsal.

Ansprechpartner bei SEW-EURODRIVE:

Für die Auslegung der Verpackung:

Sven Meywald
sven.meywald@sew-eurodrive.de

Für das Behältermanagement:

Hugo Rothermel
hugo.rothermel@sew-eurodrive.de

3 Auslegung der Verpackung

3.1 Ablauf für die Festlegung der Verpackung

Die Verpackung wird vom Lieferanten vorgeschlagen und durch die SEW geprüft. Die genaue Vorgehensweise für die Erstellung einer

Verpackungsverordnung ist im gleichnamigen Kapitel beschrieben.

3.2 Grundsätze für die Auslegung der Verpackung

Die nächsten Punkte beinhalten, wie die Verpackung gestaltet werden muss. Innerhalb des Kapitels werden zuerst Kapitel 3.2.1: Grundträger, dann Kapitel 3.2.3: Kartons, dann Kapitel 3.2.4: Umverpackung der Teile betrachtet.

Folgende Grundregeln gelten für alle Teile der Verpackung:

- Die Teile müssen vor mechanischen, chemischen und umwelttechnischen Einflüssen geschützt werden.
- Der Kontakt von Teilen mit Verpackungsmaterial, welches an den Teilen haften könnte ist nicht zulässig.
- Die Grundträger samt Aufbau mit Kartons oder Behältern müssen einer zweifachen Stapelung ohne Beschädigung wie z. B. einer Deformation der Ware standhalten.
- Die oberste Lage ist zu verschließen.
- Das Ladungsgut darf nicht über die Grundfläche der Grundträger herausragen. (Hinweise zur Anordnung der Ware auf den Paletten finden sich im Kapitel „Anordnung der Ware“)

- Mehrwegladungsträger müssen frei von alten Etiketten sein. Vom LIEFERANTEN angebrachte Etiketten müssen leicht entfernbar sein.
- Kartons und Schachteln sind wegen des Verletzungsrisikos nicht mit Metallklammern, sondern mit Klebeband zu verschließen.
- Die Packstücke sind typenrein zu packen. Wenn Mischsendungen unvermeidbar sind, müssen die Packstücke gut gekennzeichnet werden.
- Der Füllgrad innerhalb der Packstücke muss hoch sein. Luftverpackungen sind unbedingt zu vermeiden.
- Die Teile müssen einfach und sicher zu entnehmen sein.
- Innerhalb der Verpackungseinheit sind die Teile so zu schützen, dass sie nicht aneinanderschlagen können.
- Die rechtzeitige Bestellung aller Verpackungsmaterialien erfolgt durch den Kunden. Insbesondere die SEW-eigenen LSK müssen rechtzeitig bestellt werden (siehe Kapitel Ladungsträgerabwicklung (Mehrwegverpackungen)).

3.2.1 Grundträger

Als Grundträger wird akzeptiert:

- Tauschfähige Europalette mit dem Grundmaß: 1200 x 800 mm
- Tauschfähige Eurogitterbox in der Auslegung bis 1500 kg, Grundmaß: 1200 x 800 mm
- Tauschfähige Eurogitterbox in der Auslegung bis 900 kg, Grundmaß: 1200 x 800 mm
- SEW-individueller Grundträger (Stahlflachpalette und 10er-Behälter) siehe Kapitel „Gestaltung der Verpackungseinheit“.

Das zulässige Gesamtgewicht (Bruttogewicht) pro Grundträger beträgt 1000 kg.

Die zulässige Gesamthöhe (von Boden bis Oberkante Ladegut) beträgt:

- 10er-Behälter: 650 mm
- Europalette mit LSK 1 oder 2: Höhe der Europalette + 6 Behälter
- Karton SEW K2 oder K3: Höhe der Europalette + 6 Behälter + Pappzwischenlagen

– Europalette mit Kundenverpackung: Gesamthöhe von Boden bis Oberkante Ladegut: 1400 mm

– Europalette mit Euronorm Behältertyp 46: Höhe der Europalette + max. 16 Behälter

– Europalette mit Euronorm Behältertyp 48: Höhe der Europalette + max. 32 Behälter

– Europalette mit Euronorm Behältertyp 49: Höhe der Europalette + max. 64 Behälter

– Europalette mit Euronorm Behältertyp 06: Höhe der Europalette + max. 16 Behälter

– Europalette mit Euronorm Behältertyp 08: Höhe der Europalette + max. 32 Behälter

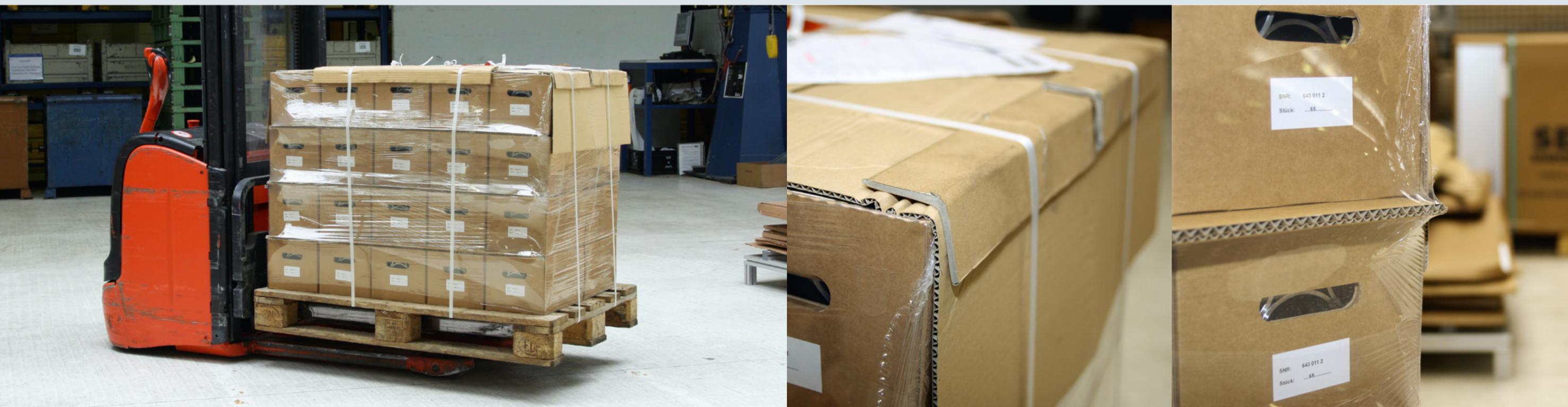
– Europalette mit Sonderverpackung Montageblech: Europalette + max. 16 Behälter

– Europalette mit Kabeltrommeltyp 080 oder 101 nach Liefervorschrift Kabeltrommel

3.2.2 Ladungssicherung des Grundträgers

Als Ladungssicherung sind zulässig:

- Umreifung mit Kunststoffbändern und Kantenschutzwinkel
- Einwickeln mit Kunststoffolie
- Palettenumkarton mit Umreifung



3.2.3 Verpackungseinheit

Als Verpackungseinheit steht eine Reihe von SEW-eigenen Kartons und Mehrweg-Lagersichtkästen (nachfolgend LSK) zur Verfügung. SEW-eigene Kartons und LSK werden präferiert. Können die nachfolgend genannten Verpackungen dennoch nicht genutzt werden, kann in Absprache auch eine Einwegverpackung im LIEFERANTEN-Design benutzt werden.

Neben den SEW-individuellen Teileverpackungen stehen auch SEW-individuelle Ladungsträger in Form von Stahlflachpaletten und Stahlkisten (10er-Behälter) zur Verfügung. Sie eignen sich besonders für den Transport von sehr schweren Teilen.



| Bezeichnung | H x B x T Innenmaß (mm) | Eigenschaften und Verwendung |
|-------------|-------------------------|---|
| Typ 06 | 215 x 565 x 365 | Nicht leitfähiger Behälter für manuelles Handling, Seitenwände und Boden geschlossen |
| Typ 08 | 215 x 260 x 365 | Nicht leitfähiger Behälter für manuelles Handling, Seitenwände und Boden geschlossen |
| Typ 46 | 200 x 560 x 365 | Leitfähiger Behälter mit Laufkranzboden und Verrippung für sichere Lagerung und Transport im AKL. |
| Typ 48 | 200 x 265 x 365 | Leitfähiger Behälter mit Laufkranzboden und Verrippung für sichere Lagerung und Transport im AKL. |
| Typ 49 | 100 x 265 x 365 | Leitfähiger Behälter mit Laufkranzboden und Verrippung für sichere Lagerung und Transport im AKL. |

| Bezeichnung | H x B x T Innenmaß (mm) | Eigenschaften und Verwendung |
|-------------|-------------------------|---|
| MDX BG6 | 930 x 695 x 1090 | Spezieller Transportbehälter für Kühlkörper vormontiert MDX60A0900-1320 |
| MDX BGO | 175 x 290 x 395 | Spezieller Transportbehälter für Montageblech MDX BGO vormontiert |
| LSK 14/7-3 | 132 x 182 x 291 | Kasten aus Polypropylen |
| LSK 14/7-3 | 132 x 182 x 291 | Kasten aus Polypropylen, leitfähig |
| LSK 14/7-4 | 109 x 125 x 191 | Kasten aus Polypropylen |
| LSK 14/7-4 | 109 x 125 x 191 | Kasten aus Polypropylen, leitfähig |
| LSK 14/7-5 | 66 x 88 x 133 | Kasten aus Polypropylen, leitfähig |



SEW-Kartons

Die Kartons können zu SEW-Konditionen direkt von der Firma Smurfit Kappa bestellt werden. Exemplare für Verpackungsversuche können bei Herrn Rothermel oder Herrn Meywald angefordert werden.

Die kleinste Verpackungseinheit darf ein Gewicht von maximal 18 kg haben. Gebindekartons welche mehrere kleine Kartons enthalten dürfen schwerer sein.

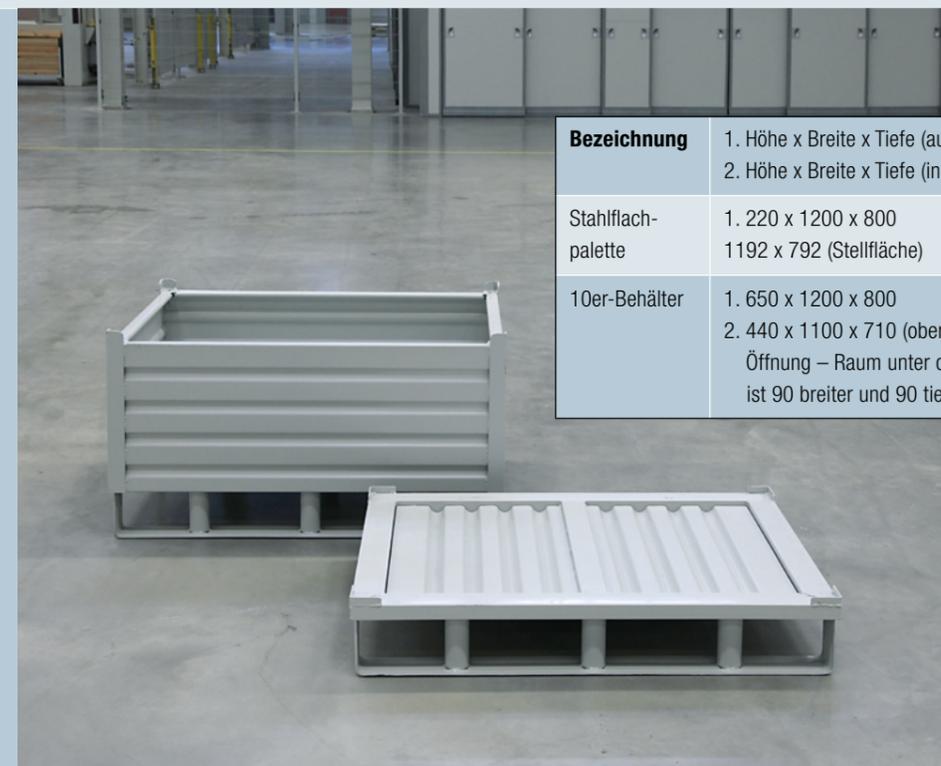
| Bezeichnung Karton | Sachnummer | H x B x T Innenmaß [mm] |
|------------------------|----------------------|-----------------------------------|
| K2-Karton, kein Deckel | 09118462 | 445 x 332 x 195 |
| K3-Karton, kein Deckel | 09118470 | 317 x 202 x 191 |
| K4-Karton, kein Deckel | 09118489 | 209 x 143 x 90 |
| K5-Karton, kein Deckel | 09118497 | 143 x 92 x 70 |
| A1-Karton, Deckel | 09116567 09116206 | 336 x 152 x 138 348 x 170 x 30 |
| A3-Karton, Deckel | 09116656 09116214 | 260 x 220 x 150 275 x 240 x 30 |
| Z1-Karton, Deckel | 09114580 09114599 | 265 x 172 x 165 286 x 193 x 35 |
| Z2-Karton, Deckel | 09116402 09114610 | 265 x 220 x 200 286 x 241 x 35 |

SEW-Mehrwegladungsträger: LSK

Die Behälterabwicklung ist im Kapitel „Ladungsträgerabwicklung (Mehrwegverpackungen)“ geregelt. Exemplare für Verpackungsversuche können bei Herrn Rothermel angefordert werden.



| Bezeichnung | 1. Höhe x Breite x Tiefe (außen) 2. Höhe x Breite x Tiefe (innen) [mm] | Eigengewicht [kg] | Zulässiges Gesamtgewicht [kg] |
|-------------|---|----------------------|-------------------------------|
| LSK 1 | 1. 700 x 480 x 200 2. 625 x 450 x 160 | 10,1 | 300 |
| LSK 2 | 3. 510 x 320 x 200 4. 450 x 290 x 170 | 4,9 | 80 |



| Bezeichnung | 1. Höhe x Breite x Tiefe (außen) 2. Höhe x Breite x Tiefe (innen) [mm] | Eigengewicht [kg] | Zulässiges Gesamtgewicht [kg] |
|-------------------|--|----------------------|-------------------------------|
| Stahlflachpalette | 1. 220 x 1200 x 800 1192 x 792 (Stellfläche) | 40 | 1000 |
| 10er-Behälter | 1. 650 x 1200 x 800 2. 440 x 1100 x 710 (obere Öffnung – Raum unter der Öffnung ist 90 breiter und 90 tiefer) | 80 | 1000 |

SEW-Mehrwegladungsträger: Stahlflachpalette und 10er-Behälter

3.2.4 Innere Sicherung und Füllstoffe

Viele Teile dürfen auch innerhalb der Verpackung keine Berührungspunkte haben und müssen gegen Verrutschen gesichert werden. Es können Füllstoffe oder Blister-Tiefziehschablonen verwendet werden. Eine Aufstellung über die zulässigen Füllstoffe ist im Kapitel „Zulässige und nicht zulässige Packstoffe“ abgebildet.

nen verwendet werden. Eine Aufstellung über die zulässigen Füllstoffe ist im Kapitel „Zulässige und nicht zulässige Packstoffe“ abgebildet.

3.3 Zulässige und nicht zulässige Verpackungen sowie Sonderbestimmungen zu Holz

Die Verpackung umfasst alle Bestandteile und Materialien einer Verpackung, einschließlich Aufdrucke, Aufkleber. Auch für die Verpackung gilt der Grundsatz „so viel Verpackung wie nötig, so wenig wie möglich“. Darüber hinaus dürfen nur recyclingfähige Verpackungen eingesetzt werden die der europäischen Umwelt- und Materialgesetzgebung entsprechen. Für die einzelnen Bestandteile der Verpackung gelten folgende Regeln:

nur recyclingfähige Verpackungen eingesetzt werden die der europäischen Umwelt- und Materialgesetzgebung entsprechen. Für die einzelnen Bestandteile der Verpackung gelten folgende Regeln:

| Material | Erwünscht | Unerwünscht |
|-------------------------------|---|--|
| Kartonagen und Papier | Gekennzeichnet mit RESY-Symbol, Parafin- oder Ölpapiere | Papierfremde Bestandteile, Bitumenpapiere |
| Holz | Mehrwegpaletten, Einwegpaletten nach IPPC-Standard | Pressspanpaletten oder -platten, imprägniertes, beschichtetes oder lackiertes Holz |
| Folien | PE-Folien | PVC |
| Umreifungsbänder | PP, PET | PVC, Stahlbänder, Polyamidbänder, Polyesterbänder |
| Kunststoffe allgemein | PE, PP, PET | PVC, PC, Kunststoffgemische, Verbundwerkstoffe, Metallkunststofffolien, Gummiverbindungen |
| Füllmaterialien | Papier, Pappe, PE-Luftpolsterbeutel | Holzwolle, Glaswolle, Chips, Styroporformteile |
| Korrosionsschutzmittel | Sicherheitsdatenblatt muss beigelegt werden | CRM-Stoffen, reizende, ätzende oder gesundheitsschädliche Stoffe |
| Packhilfsmittel | Papier oder Pappe, Aufkleber oder Taschen für Versandpapiere müssen rückstandsfrei entfernt werden können | Klebe-/Packbänder sowie Etiketten dürfen die Recyclingfähigkeit des Trägermaterials nicht einschränken |

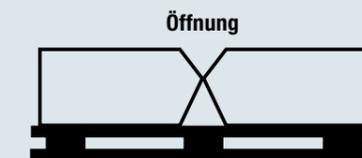
3.4 Anordnung der Ware

Die Anordnung der Ware beschreibt, wie die Verpackungen (Kartons oder LSK) auf der Palette abgelegt und gesichert werden müssen.

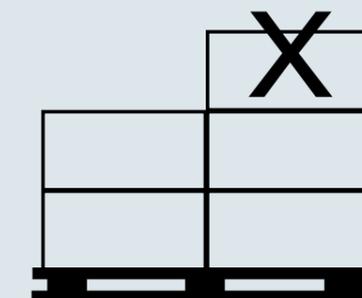
- Die Paletten sind sortenrein zu beladen. Ist dies nicht möglich, muss die Palette deutlich als Mischpalette gekennzeichnet sein (siehe Kapitel „Kennzeichnung der Versandeinheit“ im Logistikhandbuch).



- Die SEW-Kartons und die LSK müssen in einheitlicher Orientierung auf der Palette abgelegt werden. Dabei sollen sie mit der Eingriffsöffnung zueinander stehen.



- Die oberste Lage ist so zu gestalten, dass eine ebene Fläche entsteht. Die Anordnung muss eine zweifache Stapelung ermöglichen.



3.5 Inhalt des Warenanhängers

Die folgende Tabelle zeigt die Inhalte für den Hauptwarenanhänger (VDA-Norm 4902 DIN A5 – für die Kennzeichnung der Palette), den KLT-Warenanhänger (VDA-Norm 4902 – für die Kennzeichnung von Gebinden innerhalb einer

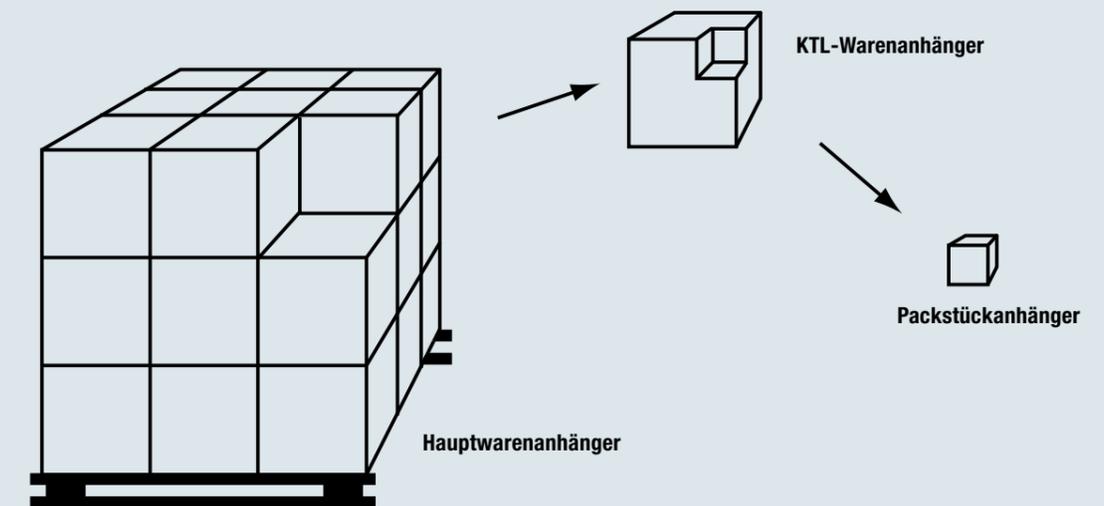
Palettenanlieferung) und den Packstückanhänger welcher an die kleinste Verpackungseinheit angebracht wird. Dabei sind SEW-individuelle Feldbelegungen zu beachten, die in der Spalte „Anmerkung“ vermerkt sind.

| Nr | Bezeichnung gem. VDA | Anmerkung (SEW-individuelle Belegung) | Hauptwarenanhänger | KLT-Warenanhänger | Packstückanhänger |
|----|----------------------------------|--|--------------------|-------------------|-------------------|
| 1 | Warenempfänger kurz | | x | x | |
| 2 | Abladestelle | | x | | |
| 3 | Lieferscheinnummer | SEW-Bestellnummer | x | x | |
| 4 | Lieferantenanschrift kurz | | x | | x (Name) |
| 5 | Gewicht netto | | x | | |
| 6 | Gewicht brutto | | x | | |
| 7 | Anzahl Packstücke | | x | | |
| 8 | Sachnummer Kunde (SEW) | Bei Gussanlieferungen: Modellnummer Beim Hauptwarenanhänger muss bei Mischsendungen hier der Vermerk „MISCHSENDUNG“ angebracht werden | x | x | x |
| 9 | Füllmenge | | x | x | x |
| 10 | Bezeichnung, Lieferung, Leistung | | x | x | x |
| 11 | Sachnummer Lieferant | Produktbezeichnung kurz | x | x | |
| 12 | Lieferantennummer | SEW-Lieferantennummer (Kreditorennummer) | x | x | |
| 13 | Datum | | x | x | |
| 14 | Änderungsstand Konstruktion | Nur notwendig: Bei Muster-, Probe-, Erstanlieferungen (Auch bei kleinen Konstruktionsänderungen innerhalb einer laufenden Serie) | x | x | |
| 15 | Packstücknummer | | x | x | |
| 16 | Chargennummer | Bei Guss, Stahl und Produkten mit MHD | x | x | |
| 17 | Lieferantenanschrift lang | | | | |
| 18 | Vordruckbezeichnung | | x | | |

3.6 Anbringung des Warenanhängers

Der Warenanhänger ist nach VDA-Empfehlung 4902 zu erstellen. In Abhängigkeit der Pack-

stückebene sind unterschiedliche Etiketten zu verwenden.



Bei der Anbringung des Warenanhängers sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Jede Verpackungseinheit muss deutlich gekennzeichnet sein.
- Anbringungsort ist die obere rechte Ecke am Packstück.
- Ist eine Verpackungseinheit nicht sortenrein, muss dies gut erkennbar gekennzeichnet sein. Gem. VDA-Norm wird hierfür in das Feld Nr. 8 „Sachnummer Kunde“ der Hinweis „Mischsendung“ eingetragen. Wurde nicht die VDA-Norm verwendet, sind Etiketten mit der Aufschrift „Mischsendung“ neben dem eigentlichen Etikett der Verpackungseinheit zu befestigen.
- Bei Anlieferung mehrerer Versandeinheiten z.B. mehrere Paletten mit gleichem Teil innerhalb eines Liefervorgangs, ist ein besonders gekennzeichnetes Masterlabel auf jedem Ladungsträger mit anzubringen.
- Alte Warenanhänger sind zu entfernen oder unkenntlich zu machen.
- Bei Verschmutzungs- oder Nässegefahr muss der Warenanhänger in eine durchscannbare Schutzhülle eingelegt werden.

4 Ladungsträgerabwicklung

Bei SEW-EURODRIVE werden vier unterschiedliche Gruppen von Ladungsträgern unterschieden:
 Kapitel 3.1: Poolfähige Ladungsträger (Europaletten, Eurogitterboxen)
 Kapitel 3.2: Lieferantenverpackung
 Kapitel 3.3: SEW-Mehrwegladungsträger (LSK, Stahlflachpalette, 10er-Behälter)
 Kapitel 3.4: SEW-Karton

Unabhängig von der Art werden die Ladungsträger vom **LIEFERANT** selbstständig disponiert. Versäumt es der **LIEFERANT** rechtzeitig Verpackungen und/oder Ladungsträger zu ordern, trägt er die entstandenen Mehrkosten wie etwa Umpackaufwendungen. Im weiteren Verlauf des Kapitels sind Regelungen für die verschiedenen Ladungsträger erläutert.

4.1 Abwicklung von Lieferantenverpackungen

Hierbei ist der **LIEFERANT** für alle Prozesse selbst verantwortlich. Wenn der **LIEFERANT** seine Verpackung ändern möchte, muss er dies

3 Monate vor prognostizierter Erstlieferung an den Verpackungsbeauftragten melden.

4.2 Abwicklung von poolfähigen Ladungsträgern

Beschaffung

Für die rechtzeitige Beschaffung der poolfähigen Ladungsträger ist der Lieferant verantwortlich.

Bewertung der Ladungsträger sind die Regelungen von epal (<http://www.epal-pallets.org>) sowie die in diesem Abschnitt erläuterten Vorgaben.

Austausch und Bestandsführung

Bei Anlieferung von Ware auf Europaletten oder Eurogitterboxen werden die ankommenden vollen Ladungsträger durch qualitativ gleichwertige Ladungsträger getauscht. Ist ein direkter Tausch nicht möglich, werden die Ladungsträger einem Konto gutgeschrieben. Maßstab für die qualitative

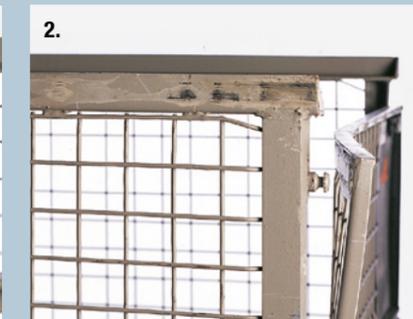
Reparatur und gefälschte Ladungsträger

Können die Ladungsträger nicht getauscht werden, da sie nicht den Qualitätsvorgaben entsprechen behält sich SEW vor, die Ware abzulehnen oder auf Kosten den **LIEFERANTEN** umpacken zu lassen. Gefälschte oder komplett unbrauchbare

Ladungsträger werden wie Einweg-Ladungsträger behandelt, beschädigte Ladungsträger nach dem Verursacherprinzip repariert.

Tauschfähigkeit von Gitterboxen

Besondere Bedeutung liegt bei der Tauschfähigkeit von Gitterboxen. Haben die angelieferten Gitterboxen einen der abgebildeten Mängel, müssen sie aussortiert werden:



1. Der Steilwinkelaufsatz oder die Ecksäulen sind verformt.
2. Die Vorderwandklappen können nicht mehr geöffnet oder nicht mehr geschlossen werden.
3. Der Bodenrahmen oder die Füße sind so verbogen, dass die Gitterboxpalette nicht mehr gleichmäßig auf vier Füßen steht oder nicht mehr ohne Gefahr gestapelt werden kann

4. Die Rundstahlgitter sind gerissen, so dass die Drahtenden nach innen oder außen ragen (eine Masche pro Wand darf fehlen).
5. Ein Brett fehlt oder ist gebrochen.
6. Die wesentlichen Kennzeichen (EUR, Zeichen der Bahn, Y-Nummer) fehlen.
7. Der Allgemeinzustand ist durch Rost oder Verschmutzung so schlecht, dass Ladegüter verunreinigt werden können.

4.3 Abwicklung von SEW-Mehrwegladungsträgern

Beschaffung

Die SEW-Mehrwegladungsträger werden von SEW-EURODRIVE beschafft und dem LIEFERANTEN kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Bestandsführung (Leergutverwaltung) und mangelhafte Lieferung

Sowohl der LIEFERANT als auch SEW führen Leergutkonten für die SEW-Mehrwegladungsträger. Zum Abgleich schickt die SEW dem LIEFERANTEN zweimal pro Jahr bzw. täglich (Werk Bruchsal) einen Kontoauszug mit Übersicht der Bestände. Reklamationen müssen innerhalb von 14 Kalendertagen bei der SEW vorliegen. Gibt es innerhalb dieser Frist keine Reklamation gilt der Kontoauszug als bestätigt. Bemerkt der LIEFERANT bei der Warenannahme des Leerguts einen Mangel, muss er ihn unverzüglich an die SEW melden. Ist der Mangel schon beim Abladen ersichtlich, muss ihn der Frachtführer auf den Lieferpapieren quittieren. Die Meldung des Mangels wird in einem kurzen Bericht bestehend aus: 1. Lieferschein, 2. Kurze Beschreibung des Mangels und 3. Fotonachweis, dokumentiert und an den SEW-Leergutdisponenten gesandt.

Bereitstellung

Die Bestellung der SEW-Mehrwegladungsträger muss 10 Tage + normale Transportzeit vor der Lieferung bei dem SEW-Leergutdisponenten eingehen. Welche Mengen des SEW-Mehrwegladungsträgers dem LIEFERANTEN zur Verfügung gestellt werden und welchen Sicherheitsbestand der LIEFERANT vorhalten darf, wird von Fall zu Fall geklärt und im Verpackungshandbuch dokumentiert.

Lagerung

Die SEW-eigenen Ladungsträger sind pfleglich zu behandeln. Die Lagerung vor und während des Produktionsprozesses sollte an einem Ort sein, der die Ladungsträger vor Witterungseinflüssen und allen anderen betrieblichen Verunreinigungsfaktoren schützt.

Reparatur und Ersatzbeschaffung

Die SEW-eigenen Ladungsträger werden von der SEW instandgehalten. Kommen die Ladungsträger beschädigt beim LIEFERANTEN an, müssen die Beschädigungen dokumentiert (siehe Absatz „Bestandsführung“) und an SEW zurückgeschickt werden. In keinem Fall dürfen die SEW-eigenen Ladungsträger selbstständig durch den LIEFERANTEN entsorgt werden. Die Ersatzbeschaffung von Ladungsträgern erfolgt ausschließlich durch die SEW.

Reinigung

Die Umlaufbehälter, insbesondere die Lagersichtkästen sind pfleglich zu behandeln. Sie müssen vor dem Einsetzen der Teile frei von loser Verschmutzung (z. B. Späne, Staub...) sowie anhaftender Verschmutzung (z. B. Öl, Fett...) sein. Werden ölige Teile transportiert, ist die Ware in einem Kunststoff sack zu verpacken, der verhindert, dass die öligen Teile mit dem Lagersichtkasten in Verbindung kommen. Ob ein Behälter gereinigt werden muss beurteilt der Eigentümer nach o. g. Kriterien. Die Kostenbelastung erfolgt nach dem Verursacherprinzip.

4.4 Abwicklung von SEW-Kartons

Beschaffung

Die SEW-Kartons können zu SEW-Konditionen bei der Firma Smurfit Kappa bestellt werden. Lieferfristen und sonstige Modalitäten sind rechtzeitig, mindestens aber eine Woche vor gewünschter Erstlieferung, mit Smurfit Kappa direkt abzuklären. Der Ansprechpartner kann bei Herrn Rothermel oder Herrn Meywald erfragt werden!

Für alle anderen Prozesse ist der **LIEFERANT** selbst verantwortlich.

5 Verpackungsverordnung

Der LIEFERANT muss die ausgewählte Verpackung für jede Sachnummer in der Verpackungsverordnung dokumentieren. Sie ist so zu gestalten, dass die Regelungen nachvollziehbar und gut reproduzierbar sind. Die Verpackung wird dabei von außen nach innen beschrieben, das heißt:

1. Ladungsträger (Europalette, Gitterbox...)
 2. dann der Gebindekarton und dann die
 3. Grundverpackung (oder Füllstoffe) in der das eigentliche Teil liegt.
- Eine Musterverpackungsverordnung kann bei sven.meywald@sew-eurodrive.de angefordert werden.

5.1 Mantel-Verpackungsverordnung

Für ähnliche Teile mit unterschiedlichen Sachnummern wie zum Beispiel Schrauben mit unterschiedlichen Abmessungen kann eine Mantel-Verpackungsverordnung ausgefüllt werden. Im Aufbau gleicht sie der Verpackungsverordnung, jedoch gilt sie für mehrere Sachnummern.

Hierzu wird:

1. Die Mantel-Verpackungsverordnung für die Teilefamilie erstellt und als Anhang
2. Eine Liste, in der für jede Sachnummer die Verpackung und die Stückzahl vermerkt ist erstellt.

5.2 Ablauf

Der **LIEFERANT** macht einen Vorschlag für die Verpackungsverordnung. Zeitpunkt für den Start ist bei Erstanlieferung das Signal der Einkaufsabteilung, bei bestehenden Lieferungen kommt der Logistikbereich vom Werk Graben auf den **LIEFERANTEN** zu. Bei der Erstellung der Verpackungsverordnung muss das SEW-Formular verwendet werden. Der Verpackungsbeauftragte

der SEW prüft die Unterlage auf Vollständigkeit und hält ggf. Rücksprache mit dem **LIEFERANTEN**. Sind sich der **LIEFERANT** und die SEW einig, wird die unterschriebene Verpackungsverordnung von beiden Seiten unterschrieben und ausgetauscht.

Wie man die Welt bewegt

Mit Menschen, die schneller richtig denken und mit Ihnen gemeinsam die Zukunft entwickeln.

Mit einem Service, der auf der ganzen Welt zum Greifen nahe ist.

Mit Antrieben und Steuerungen, die Ihre Arbeitsleistung automatisch verbessern.

Mit einem umfassenden Know-how in den wichtigsten Branchen unserer Zeit.

Mit kompromissloser Qualität, deren hohe Standards die tägliche Arbeit ein Stück einfacher machen.



SEW-EURODRIVE
Driving the world

Mit einer globalen Präsenz für schnelle und überzeugende Lösungen. An jedem Ort.

Mit innovativen Ideen, in denen morgen schon die Lösung für übermorgen steckt.

Mit einem Auftritt im Internet, der 24 Stunden Zugang zu Informationen und Software-Updates bietet.

SEW-EURODRIVE ist überall in Ihrer Nähe:

Augsburg

Tel. 0821 22779-10
Fax 0821 22779-50
tb-augsburg@sew-eurodrive.de

Berlin

Tel. 030 6331131-30
Fax 030 6331131-36
tb-berlin@sew-eurodrive.de

Bodensee

Tel. 07551 9226-30
Fax 07551 9226-56
tb-bodensee@sew-eurodrive.de

Bremen

Tel. 0421 33918-10
Fax 0421 33918-22
tb-bremen@sew-eurodrive.de

Dortmund

Tel. 0231 912050-10
Fax 0231 912050-20
tb-dortmund@sew-eurodrive.de

Dresden

Tel. 0351 26338-0
Fax 0351 26338-38
tb-dresden@sew-eurodrive.de

Erfurt

Tel. 0361 21709-70
Fax 0361 21709-79
tb-erfurt@sew-eurodrive.de

Güstrow

Tel. 03843 8557-80
Fax 03843 8557-88
tb-guestrow@sew-eurodrive.de

Hamburg

Tel. 040 298109-60
Fax 040 298109-70
tb-hamburg@sew-eurodrive.de

Hannover/Garbsen

Tel. 05137 8798-10
Fax 05137 8798-50
tb-hannover@sew-eurodrive.de

Heilbronn

Tel. 07143 8738-0
Fax 07143 8738-25
tb-heilbronn@sew-eurodrive.de

Herford

Tel. 05221 9141-0
Fax 05221 9141-20
tb-herford@sew-eurodrive.de

Karlsruhe

Tel. 07245 9190-10
Fax 07245 9190-20
tb-karlsruhe@sew-eurodrive.de

Kassel

Tel. 0561 95144-80
Fax 0561 95144-90
tb-kassel@sew-eurodrive.de

Koblenz

Tel. 02652 9713-30
Fax 02652 9713-40
tb-koblenz@sew-eurodrive.de

Lahr

Tel. 07821 90999-60
Fax 07821 90999-79
tb-lahr@sew-eurodrive.de

Langenfeld

Tel. 02173 8507-10
Fax 02173 8507-50
tb-langenfeld@sew-eurodrive.de

Magdeburg

Tel. 039203 7577-1
Fax 039203 7577-9
tb-magdeburg@sew-eurodrive.de

Mannheim

Tel. 0621 71683-10
Fax 0621 71683-22
tb-mannheim@sew-eurodrive.de

München/Kirchheim

Tel. 089 90955-110
Fax 089 90955-150
tb-muenchen@sew-eurodrive.de

Münster

Tel. 0251 41475-11
Fax 0251 41475-50
tb-muenster@sew-eurodrive.de

Nürnberg

Tel. 0911 98884-50
Fax 0911 98884-60
tb-nuernberg@sew-eurodrive.de

Regensburg

Tel. 0941 46668-68
Fax 0941 46668-66
tb-regensburg@sew-eurodrive.de

Rhein-Main/Bad Homburg

Tel. 06172 9617-0
Fax 06172 9617-50
tb-rheinmain@sew-eurodrive.de

Stuttgart

Tel. 0711 16072-0
Fax 0711 16072-72
tb-stuttgart@sew-eurodrive.de

Ulm

Tel. 07348 9885-0
Fax 07348 9885-90
tb-ulm@sew-eurodrive.de

Würzburg

Tel. 0931 27886-60
Fax 0931 27886-66
tb-wuerzburg@sew-eurodrive.de

Zwickau/Meerane

Tel. 03764 7606-0
Fax 03764 7606-20
tb-zwickau@sew-eurodrive.de

Österreich/Wien

Tel. 01 6175500-0
Fax 01 6175500-30
sew@sew-eurodrive.at

Schweiz/Basel

Tel. 061 4171717
Fax 061 4171700
info@imhof-sew.ch

SEW
EURODRIVE

SEW-EURODRIVE GmbH & Co KG
Postfach 30 23
76642 Bruchsal
Telefon 07251 75-0
Fax 07251 75-1970
sew@sew-eurodrive.de

→ www.sew-eurodrive.de